



**Emil SCHABL**  
LANDESRAT

ST. PÖLTEN, AM 14.11.2003

3109, LANDHAUSPLATZ 1

TELEFON: 02742 / 9005 - 12210

FAX: 02742 / 9005 - 12251

eMail: post.lrschabl@noel.gv.at

**GZ: B. Schabl-AP-72/004-2003**

Herrn Präsident  
Mag. Edmund Freibauer

im Hause

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 18.11.2003

zu Ltg.-**78/A-5/16-2003**

— Ausschuss

**Betreff: Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend  
Naturschutz in Buchelbach im Wienerwald  
Ltg.-78/A-5/16-2003**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Naturschutz in  
Buchelbach im Wienerwald beantworte ich wie folgt:

zu 1. Aufgrund der Ergebnisse der Verhandlung vom 14. April 2003 wurde mit  
Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mödling vom 6. Juni 2003 die  
Entfernung nachfolgender Ablagerungen bis spätestens 10. Juli 2003  
vorgeschrieben:

- auf Grundstück Parzelle Nr. 127/7, KG Stangau: 15 Verkaufsstände, ein  
altes Kühlgerät Marke „Candy“, eine Satellitenschüssel aus Blech
- auf Grundstück Parzelle Nr. 127/9 und 127/10, KG Stangau: mehrere  
kleinere Haufen (gesamt ca. 4-5 m<sup>3</sup>) an Straßensteinen und schotteriges  
Aushubmaterial mit geringen Betonbruchanteilen
- Die übrigen Punkte betreffen offenbar nicht die gegenständliche Anfrage,  
da diese nicht außerhalb des Ortsbereiches gem. § 6 NÖ  
Naturschutzgesetz 2000 gelegen sind.

zu 2. Die Ablagerungen, welche in der Verhandlung vom 14. April 2003 festgestellt  
wurden, sind – soweit für das Naturschutzverfahren relevant – entfernt. Die auf  
Grundstück Parzelle Nr. 127/9 und 127/10, KG Stangau nunmehr vorhandenen  
Lagerungen betreffen nicht das gegenständliche Naturschutzverfahren,

sondern sind Materiallagerungen eines Landwirtes im Rahmen seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit bzw. dienen diese der Errichtung eines Gebäudes zur landwirtschaftlichen Nutzung auf einem Nachbargrundstück.

zu 3. Dieser Punkt ist auf Grund der Erfüllung des Auftrages (siehe Punkt 2) gegenstandslos.

Anzumerken ist, dass die Naturschutzbehörde durch laufende Überprüfungen, ständigen Kontakt mit dem Bescheidadressaten sowie aufgrund weiterführender Erhebungen mit den Eigentümern bzw. dem Pächter bereits vorweg wesentliche Vorbereitungen für ein Vollstreckungsverfahren durchgeführt hatte.

zu 4. Gegenstandslos, da die naturschutzrelevanten Ablagerungen bereits entfernt wurden.

zu 5. Es werden laufend behördliche Überprüfungen durch Organe des Landes NÖ (forstfachlicher Dienst, Naturschutzsachverständige, technische Gewässeraufsicht) durchgeführt, um das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald – wie alle anderen Schutzgebiete auch – vor Ablagerungen zu schützen und möglichst freizuhalten.

zu 6. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Mödling wurde sofort nach Einlangen des ersten Hinweises eine Überprüfung durch die technische Gewässeraufsicht im Hinblick auf allfällig drohende Gewässerverunreinigungen durchgeführt. Dabei wurde auch eine Belehrung des Zulassungsinhabers vorgenommen und in weiterer Folge eine verkehrstechnische Überprüfung des Fahrzeugs durch die BH Mödling angeordnet. Gegenständlicher Klein - LKW wurde am 7. August 2003 abgemeldet.

Bei Überprüfungen durch die technische Gewässeraufsicht, zuletzt am 20. Oktober 2003, 5. November 2003 und 12. November 2003, weder auf den o.a. Liegenschaften noch an der Wohnadresse des Zulassungsinhabers vorgefunden. Das Fahrzeug ist offenbar nicht mehr in Betrieb.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'Bauer', written on a light-colored background.